

12. PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG UND BERATUNG

12.1. Einführung

Die Förderung unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen im Bildungswesen wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen bewirkt, deren Ziel es ist, soziale Hindernisse zu beseitigen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht von Menschen mit Behinderung auf eine ihnen angemessene Bildung und Ausbildung ist im Grundgesetz (Artikel 3 – R1), in der Gleichstellungsgesetzgebung, im Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe – und in den Landesverfassungen (R13–28) niedergelegt sowie in den jeweils geltenden Schulgesetzen (R84, R86, R88, R90, R92, R95, R97, R99, R101–102, R104, R106, R112, R114–115, R117) der Länder im Einzelnen ausgeführt.

Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung werden in den Hochschulgesetzen der Länder berücksichtigt. In vielen Ländern ist mittlerweile die Bestellung von Hochschul-Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten gesetzlich verankert. Die Regelungen zu den Mitwirkungsrechten sind von Land zu Land unterschiedlich.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Für Kinder mit Behinderungen stehen vor dem Schuleintritt unterschiedliche Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zur Verfügung. Der Großteil der Kinder, die eine einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe nach SGB VIII bzw. SGB XII erhalten oder die eine Behinderung haben und die eine Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, wird dort gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut.

Sonderpädagogische Förderung im Schulbereich

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder mit Behinderung und der von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechende schulische Bildung, Ausbildung und Erziehung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet diese Kinder und Jugendlichen durch individuelle Hilfen, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erreichen. Sonderpädagogische Förderung in inklusiven Bildungsangeboten fördert das gemeinsame Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ohne Behinderung.

In den Ländern wurde die Entwicklung und Ausgestaltung des Förder- bzw. Sonderschulwesens durch mehrere Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vereinheitlicht, insbesondere durch die „Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens“ (Beschluss vom März 1972) und Empfehlungen für die einzelnen Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung. Die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Beschluss vom Mai 1994) haben in den vergangenen Jahren entscheidende Entwicklungen in Gang gesetzt, die den Abbau von Barrieren und die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen an Bildung zum Ziel haben. Im Frühjahr 2008 hat die KMK beschlossen, die Empfehlungen zu überarbeiten, um unter anderem die Intentionen

der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Ländern zu berücksichtigen. Am 18. November 2010 beschloss die KMK das Positionspapier „Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung.“ Im Oktober 2011 hat die KMK den Beschluss „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ verabschiedet. Die Empfehlungen orientieren sich an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie knüpfen an die Grundpositionen der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahr 1994 an und stellen die Rahmenbedingungen einer zunehmend inklusiven pädagogischen Praxis in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen dar. Ziel der Empfehlungen ist es, die gemeinsame Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche zu verwirklichen und die erreichten Standards sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote abzusichern und weiterzuentwickeln.

Die Empfehlungen der KMK beziehen sich auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig davon, ob die Förderung an einer allgemeinen Schule oder an einer sonderpädagogischen Bildungseinrichtung stattfindet. Die nachstehend genannten verabschiedeten Empfehlungen der KMK zu den einzelnen Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung gelten vorerst ergänzend weiter, soweit die hierin getroffenen Aussagen den vorliegenden Empfehlungen nicht widersprechen. Es werden acht Förderschwerpunkte unterschieden:

- Sehen
- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- geistige Entwicklung
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Zur statistischen Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten wird auf Kapitel 2.9. verwiesen.

Darüber hinaus hat die KMK im Juni 2000 Empfehlungen zu „Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten“ gegeben.

Schul- und Berufsberatung

Die Schullaufbahnberatung im Sekundarbereich I umfasst außer der Beratung in Fragen des Übergangs in andere Schulen und der Wahl des weiteren Bildungsganges auch die Beratung zu den berufsqualifizierenden Abschlüssen im Bildungssystem. Sie wirkt außerdem bei der Berufsberatung der Schülerinnen und Schüler mit den Agenturen für Arbeit zusammen.

Die Agenturen für Arbeit bieten mit den Berufsinformationszentren (BIZ) Einrichtungen an, in denen sich jeder, der vor beruflichen Entscheidungen steht, selbst informieren kann, insbesondere über Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Anforderungen, Weiterbildung und Entwicklungen am Arbeitsmarkt.

Angebote zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler existieren in allen Ländern; in den meisten Ländern ist die Berufsorientierung inzwischen fester Bestandteil der Lehrpläne und Richtlinien bzw. Verordnungen.

Hochschulbildung

Ziel von Fördermaßnahmen in der Hochschulbildung ist es, für bislang unterrepräsentierte Gruppen soziale Hindernisse zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Im deutschen Hochschulsystem unterrepräsentiert sind bislang Frauen, Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Kinder aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Herkunftsgruppen sowie Studierende mit Migrationshintergrund. Die Förderung unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen im Bildungswesen wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen bewirkt. Nähere Informationen sind Kapitel 12.6. zu entnehmen.

12.2. Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Bildungseinrichtungen im Elementar- und Schulbildungsbereich

Im Elementarbereich ist die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in einem höheren Maße verwirklicht als im Schulbereich. Die Daten des 5. Nationalen Bildungsberichts Bildung in Deutschland 2014 mit dem Schwerpunkt „Menschen mit Behinderung“ zeigen, dass der Anteil der fünfjährigen Kinder an der gleichaltrigen Bevölkerung, die aufgrund einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Eingliederungshilfe für die Kindertagesbetreuung erhalten, bei 3,5 Prozent liegt. Die überwiegende Mehrzahl dieser Kinder besucht eine Einrichtung mit einem inklusiven Betreuungskonzept.

Eine Zusammenarbeit von sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen und allgemeinen Schulen besteht unabhängig von neueren inklusiven Ansätzen. Beim Übergang einer Schülerin bzw. eines Schülers von der einen in die andere Schulart wirken Lehrkräfte und Schulleitungen der betroffenen Schulen zusammen. Eine Rückführung von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinen Schulen ist grundsätzlich möglich. Auf Antrag der sonderpädagogischen Bildungseinrichtung oder der Erziehungsberechtigten entscheidet in der Mehrzahl der Länder die Schulbehörde über den Schulwechsel. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden in den Ländern zunehmend die Voraussetzungen für die lernzielgleiche und ggf. lernzieldifferente Unterrichtung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen geschaffen. Schulen für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung sind als Durchgangsschulen konzipiert. Ihre Zielsetzung ist, die Beeinträchtigungen im sprachlichen bzw. sozialen Verhalten so weit zu beheben, dass die Schülerinnen und Schüler wieder allgemeine Schulen besuchen können. Zudem entwickeln die Länder unterschiedliche Formen des Zugangs zum allgemeinen Schulsystem bzw. des gemeinsamen Unterrichts auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die lernzieldifferent unterrichtet werden.

In jüngster Zeit haben sich im Rahmen der Inklusion vielfältige Formen institutioneller und pädagogischer Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen entwickelt.

Definition der Zielgruppe

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten in einer Weise beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Dabei können auch therapeutische und soziale Hilfen weiterer außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist immer auch in Abhängigkeit von den Aufgaben, den Anforderungen und den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule zu definieren. Zudem muss eine Bestimmung des sonderpädagogischen Förderbedarfs das Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen einschließlich der Schule und die persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Zukunftserwartungen berücksichtigen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sowie die Entscheidung über den Bildungsgang und in einigen Ländern auch über den Förderort. Sie findet meist in Verantwortung der Schulaufsicht statt, die entweder selbst über eine sonderpädagogische Kompetenz und ausreichende Erfahrungen in der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügt oder fachkundige Beratung hinzuzieht. Der Zugang zur allgemeinen Schule ist teilweise auch ohne ein förmliches Feststellungsverfahren zum Förderort möglich.

Das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs kann von den Erziehungsberechtigten, volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst, der Schule und ggf. von anderen zuständigen Diensten beantragt werden und sollte die Kompetenzen der an der Förderung und Unterrichtung beteiligten bzw. zu beteiligenden Personen auf geeignete Weise einbeziehen.

Spezifische Unterstützungsmaßnahmen

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische, personelle und auch sächliche Unterstützung sowie die räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind. Lehrkräfte für Sonderpädagogik werden an sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen sowie an allgemeinen Schulen für sonderpädagogische Förderung eingesetzt, z. B. für ambulante Unterstützung und Beratung und für gemeinsamen Unterricht mit einer anderen Lehrkraft. Zu den notwendigen Voraussetzungen gehören neben den äußeren Rahmenbedingungen sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte, individualisierte Formen der Planung, Durchführung und Kontrolle der Unterrichtsprozesse und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Lehr- und Fachkräfte. Sonderpädagogische Förderung findet dabei in der Regel im gemeinsamen Unterricht statt.

Sonderpädagogische Förderung in kooperativen Formen

Viele sonderpädagogische Bildungseinrichtungen und allgemeine Schulen haben eine enge pädagogische Zusammenarbeit aufgebaut. Kooperative Organisationsformen können den Unterricht und das Schulleben bereichern. Die Durchlässigkeit der Schularten und ihrer Bildungsgänge, die Erhöhung gemeinsamer Unterrichts-

teile und der Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus den sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in allgemeine Schulen werden hierdurch begünstigt.

12.3. Sonderpädagogische Förderung an separaten Bildungseinrichtungen im Elementar- und Schulbildungsbereich

Einrichtungen zur sonderpädagogischen Förderung im Elementarbereich

Etwa 27 Prozent der noch nicht eingeschulten Kinder mit Behinderungen werden in spezifischen Einrichtungen betreut. Hierzu zählen in einigen Ländern inklusive Kindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen sowie sonder- und heilpädagogische Tageseinrichtungen, die ausschließlich Kinder mit Behinderungen aufnehmen. Insbesondere in den bevölkerungsreichen Ländern wird diese Form der spezifischen sonderpädagogischen Betreuung, Förderung oder Bildung als freiwilliges Angebot vorgehalten.

Einrichtungen zur sonderpädagogischen Förderung im Schulbereich

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine allgemeine Schule besuchen, werden in sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen und Berufsschulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sowie vergleichbaren Einrichtungen unterrichtet.

Nach dem *Hamburger Abkommen* zwischen den Ländern zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens vom Oktober 1971 gehört zur länderübergreifenden Grundstruktur des Schulwesens die Differenzierung von allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen (z. B. Förderschulen, Förderzentren, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulen für Behinderte oder Sonderschulen).

Im Einzelnen kann die Ausgestaltung des Sonder- bzw. Förderschulwesens in den Ländern variieren. Die sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen technischen Medien sowie spezielle Lehr- und Lernmittel bereitzustellen. Es können auch therapeutische, pflegerische und soziale Hilfen anderer außerschulischer Maßnahmenträger einbezogen werden. Sonderpädagogische Bildungseinrichtungen unterscheiden sich nach der Art ihrer sonderpädagogischen Förderschwerpunkte und nach ihrem Angebot an Bildungsgängen. Die sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen unterstützen bei ihren Schülerinnen und Schülern alle Entwicklungen, die zu einem möglichen Wechsel in eine allgemeine Schule und in die Ausbildung führen können.

Sonderpädagogische Förderzentren sollen als regionale oder überregionale Einrichtungen einzelnen oder mehreren Förderschwerpunkten (z. B. im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, im Bereich des Hörens oder Sehens usw.) entsprechen und sonderpädagogische Förderung in inklusiven oder spezifischen Formen möglichst wohnortnah und fachgerecht sicherstellen. Im Rahmen des Präventionsauftrages der Förderzentren findet die Förderung bereits vor Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, teilweise bereits in den Kindertageseinrichtungen statt.

Definition der Zielgruppe

Für die Definition der Zielgruppe sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen gelten die Ausführungen in Kapitel 12.2.

Aufnahmebedingungen und Wahl der Bildungseinrichtungen

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gilt die Schulpflicht ebenso wie für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen.

Bei Beginn der Schulpflicht melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder bei der Grundschule oder aufgrund seiner Behinderung bei der zuständigen sonderpädagogischen Bildungseinrichtung an. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bestehen in den Ländern derzeit unterschiedliche Regelungen. Dies gilt auch für eine Umschulung von Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeine Schule besuchen, bei denen jedoch im Lauf der Schulzeit sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird.

Im Grundsatz entscheiden die Eltern, ob das Kind eine Regelschule oder eine sonderpädagogische Bildungseinrichtung besucht. Wird dem Wunsch der Erziehungsberechtigten nicht entsprochen, haben sie außergerichtliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten.

Altersstufen und Gruppenbildung

Sonderpädagogische Bildungseinrichtungen können nach Bildungsgängen, Stufen und Jahrgängen gegliedert sein. Verschiedene Arten von sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen (z. B. für Sinnesgeschädigte) vereinen die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums und führen zu deren Abschlüssen. Diese Bildungsgänge sind wie an allgemeinen Schulen in Primar- und Sekundarbereich gegliedert und nach Jahrgangsstufen aufgebaut. Dabei kann der Unterricht auf mehr Jahrgangsstufen verteilt werden als an allgemeinen Schulen.

Sonderpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind nach Jahrgangsstufen oder Leistungsstufen gegliedert. Sonderpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung umfassen in der Regel vier Stufen mit einer sog. Werkstufe, Berufsschulstufe oder Abschlussstufe als letzter Stufe, die sich jeweils aus mehreren Jahrgängen zusammensetzen. Diese beiden Bildungsgänge können auch an einer anderen sonderpädagogischen Bildungseinrichtung, z. B. für Sinnesgeschädigte eingerichtet sein.

Lehrpläne, Fächer

Mit Ausnahme der sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung arbeiten alle sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen nach Lehrplänen, die hinsichtlich der Bildungsziele, Unterrichtsinhalte und Leistungsanforderungen denjenigen der allgemeinen Schulen (Grundschule und Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums) entsprechen. Die Methodik hat jedoch die besonderen Voraussetzungen und Beeinträchtigungen des Lernens bei den einzelnen Förderschwerpunkten zu berücksichtigen. Die sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung arbeiten nach eigenen Richtlinien, die wie alle anderen Lehrpläne bzw. Bildungspläne durch das Kultusministerium des jeweiligen Landes erlassen werden. Allgemeine Informationen zur Entwicklung von Lehrplänen sind Kapitel 5.3. zum Primarbereich zu entnehmen.

Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel

Sonderpädagogische Bildungseinrichtungen sind häufig Schulen mit Ganztagsangeboten. Teilweise werden sie auch als Internatsschulen geführt. Die umfassende Förderung der Schülerinnen und Schüler ist Teil des pädagogischen Konzeptes, Unterricht und Erziehung ergänzen einander.

Bei der Gestaltung des Unterrichts wird auf individuelle Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen. Der Unterricht findet teilweise in Kleingruppen oder als Einzelunterricht statt. Im Übrigen sind die Klassenstärken an sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen besonders niedrig.

Zum eigentlichen Unterricht kommen je nach Behinderungsart therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik, verhaltenstherapeutische Übungen und Sprachheilunterricht. Technische und behinderungsspezifische apparative Hilfen sowie Medien werden nach Bedarf eingesetzt.

Versetzung von Schülerinnen und Schülern

In den sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen findet in ähnlicher Form wie in den allgemeinen Schulen eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung statt. Bei Schülerinnen und Schülern mit geistigen Behinderungen oder mit schweren geistigen Behinderungen erfolgen die Beurteilungen in Form von Berichten zur kognitiven, sozialen und psychischen Entwicklung.

Regelmäßig überprüft die sonderpädagogische Bildungseinrichtung, ob und in welcher Jahrgangsstufe/Stufe eine Schülerin oder ein Schüler weiterhin an dieser Schule seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden kann, ob er an einer anderen sonderpädagogischen Bildungseinrichtung aufgenommen werden oder an eine allgemeine Schule wechseln soll. Die Einstufung ist Sache der Schule, über einen Schulwechsel entscheidet in der Regel die Schulbehörde nach Anhörung der Eltern und unter Heranziehung von Gutachten.

Abschlusszeugnis

Soweit es die Art der Behinderung oder Erkrankung zulässt, vermitteln die sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen die Abschlüsse der allgemeinen Schulen (Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Allgemeine Hochschulreife). Voraussetzung ist, dass nach den Lehrplänen der jeweiligen Schulart unterrichtet und der Bildungsgang mit Erfolg abgeschlossen wurde. Der Unterricht kann über mehr Jahrgangsstufen verteilt werden als an allgemeinen Schulen. In einigen Ländern werden eigenständige Abschlüsse für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ angeboten.

Im Zuge der Qualifizierungsinitiative für Deutschland *Aufstieg durch Bildung* sollen die Voraussetzungen dafür, dass geeignete Schülerinnen und Schüler der sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen über den schulspezifischen Abschluss hinaus den Hauptschulabschluss erlangen können, verbessert werden. Dies ist auch eines der Ziele des „Handlungsrahmens zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse, Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“, der von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Oktober 2007 beschlossen wurde.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen unterrichtet wurden, stellt in der Regel die Lehrerkonferenz den erfolgrei-

chen Abschluss des Bildungsganges fest, wenn alle vorgesehenen Schulstufen erfolgreich durchlaufen wurden.

12.4. Fördermaßnahmen für Lernende im Elementar- und Schulbildungsreich

Für Kinder, die schulpflichtig sind, aber noch nicht die Voraussetzungen für den Besuch einer Grundschule haben, bestehen in einigen Ländern Schulkindergärten bzw. Vorklassen. Der Besuch dieser Einrichtungen ist in der Regel freiwillig, kann jedoch in der Mehrzahl der betreffenden Länder angeordnet werden. Die Einrichtungen sind in der Regel organisatorisch mit einer Grundschule oder einer sonderpädagogischen Bildungseinrichtung verbunden. Ziel der Arbeit des Schulkindergartens bzw. der Vorklassen ist es, die Voraussetzungen für eine den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Bildung, Ausbildung und Erziehung zu schaffen und zu verbessern, und zwar durch eine möglichst individuelle Förderung der Eindrucks- und Ausdrucksfähigkeit, durch Bewegungserziehung und Beschäftigung mit Material, das geeignet ist, die willkürliche Aufmerksamkeit der Kinder zu wecken und zu entwickeln. Die Schulfähigkeit soll durch eine sinnvolle Lenkung des Spiel- und Beschäftigungstriebes angestrebt werden, ohne dass indessen ein Vorgriff auf den Lehrstoff der Schule erfolgt.

Für Fünfjährige, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, deren Eltern aber eine besondere Förderung und Vorbereitung ihrer Kinder auf die Grundschule wünschen, gibt es in einzelnen Ländern auch sogenannte Vorklassen. Der Besuch dieser Vorklassen an den Grundschulen ist freiwillig. In der Vorklasse sollen die Kinder in Formen spielerischen Lernens gefördert werden, ohne dass der Unterricht der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule vorweggenommen wird.

Definition der Zielgruppe

Die Länder haben in den vergangenen Jahren intensive Anstrengungen unternommen, diagnostische Verfahren als Grundlage für die individuelle Förderung zu etablieren. Dazu zählen etwa Sprachstandsfeststellungen vor der Einschulung, Lernausgangslagenerhebungen zu Schulbeginn ebenso wie Lernstandserhebungen, Vergleichs- und Orientierungsarbeiten oder Kompetenzanalysen in verschiedenen Jahrgangsstufen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I. Auf dieser Grundlage können notwendige individuelle Fördermaßnahmen eingeleitet werden, die in individuellen Förderplänen systematisch entwickelt werden.

Spezifische Unterstützungsmaßnahmen

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz im frühkindlichen Bereich wird derzeit das methodische Instrumentarium zur Diagnose und Förderung der sprachlichen Fähigkeiten unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Wichtige Instrumente sind in diesem Zusammenhang die Feststellung des Stands der Sprachkompetenz vor der Einschulung und gegebenenfalls daran anschließende Sprachförderkurse. Durch diese und andere Maßnahmen sollen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen gefördert sowie soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden. In beinahe allen Ländern wurden in den vergangenen Jahren diagnostische Verfahren zur Sprachstandsbeobachtung und Sprachstands-

feststellung im frühkindlichen Bereich eingeführt und zum Teil verpflichtende Maßnahmen zur Sprachförderung ergriffen.

Im Rahmen der „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bis Ende 2015 in ca. 4.000 Kindertagesstätten zusätzliches Personal für eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachbildung. Jeder beteiligten Kindertageseinrichtung sollte mit einem Budget von 25.000 Euro aus Bundesmitteln die Einstellung und angemessene Vergütung einer zur Sprachförderung qualifizierten Fachkraft ermöglicht werden. Um allen Kindern faire Chancen von Anfang zu eröffnen, setzte die Initiative bereits in der frühen Kindheit an und richtete sich insbesondere an Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kindertagesstätten, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht werden.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ entwickelt die erfolgreichen Ansätze des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011–2015) inhaltlich und strukturell weiter. Mit dem Programm wird die in den Alltag integrierte Vermittlung von sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gefördert. Weitere Schwerpunkte sind die inklusive Bildung sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Die Sprach-Kitas werden zum einen durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung unterstützt, die direkt in der Einrichtung tätig sind. Zum anderen werden sie kontinuierlich durch eine Fachberatung begleitet. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung. Für die Umsetzung des Programms werden von 2016 bis 2019 weiterhin jährlich bis zu 100 Millionen Euro bereitgestellt.

Um den Bereich der sprachlichen Bildung im Sinne einer durchgängigen wirksamen Förderung nach einer Phase des intensiven Auf- und Ausbaus qualitativ weiterzuentwickeln, haben die Kultusministerkonferenz (KMK), die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das BMFSFJ im Oktober 2012 eine gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe I vereinbart. Im Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ werden die sprachliche Bildung von Kindern sowie die in den Ländern eingeführten Maßnahmen zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe I im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt. Im Rahmen von BISS arbeiten Verbände von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen eng zusammen, um ihre Erfahrungen im Bereich der Sprachdiagnostik und -förderung auszutauschen sowie vielversprechende Maßnahmen umzusetzen und zu optimieren. Die Arbeit dieser Verbände wird durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. Darüber hinaus fördert das Programm die erforderliche Fort- und Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte in diesem Bereich. Die Initiative basiert auf den Empfehlungen einer Expertise, die vom BMBF in Abstimmung mit dem BMFSFJ und den Ländern in Auftrag gegeben wurde, und wird seit Herbst 2013 in Kindertagesstätten und Schulen umgesetzt. Um die geplanten Evaluationsvorhaben sachgerecht durchzuführen sowie die Programmergebnisse langfristig zu sichern und zu verbreiten, haben

Bund und Länder im März 2015 vereinbart, die Laufzeit von BISS bis Ende 2019 zu verlängern. Bund und Länder stellen für das Programm jeweils ca. 4,3 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Ergänzend soll aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik dem Zugang sowie den Bedürfnissen von Flüchtlingskindern in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler

Im Oktober 2007 hat die KMK einen „Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, zur Sicherung der Anschlussfähigkeit des Hauptschulabschlusses an einen weiterführenden Bildungsgang oder eine Berufsausbildung im dualen System und zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ verabschiedet. Der Handlungsrahmen sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

- die individuelle Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- die verstärkte Fortführung des Ausbaus von Ganztagsangeboten insbesondere für förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler
- die Intensivierung von Begegnungen mit der Arbeitswelt in der Sekundarstufe I
- die Unterstützung der Förderung durch Netzwerke von schulischen und außerschulischen Partnern
- die Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften in lerntheoretischer und lernpsychologischer Hinsicht
- spezielle Hilfsangebote zum Erreichen des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist
- die Vertiefung der Berufsorientierung

Durch die Maßnahmen soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in allen Bildungsbereichen wenn möglich halbiert werden.

Die aktuellen Studien zu internationalen Schulleistungsvergleichen (PISA, PIRLS/IGLU, TIMSS) und die ersten Voruntersuchungen zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss haben gezeigt, dass ein erheblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Fächern ein Mindestniveau an Kompetenzen nicht erreicht. Als Konsequenz aus diesen Ergebnissen hat sich die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, die gezielte Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler zu einem Schwerpunkt gemeinsamer Aktivitäten zu machen.

Im März 2010 hat die KMK eine gezielte „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ beschlossen, die Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Kompensation umfasst. Die Förderstrategie steht in engem Zusammenhang mit dem Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher. Ihr Ziel ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, deutlich zu reduzieren. Zugleich sollen auf diesem Weg ihre Chancen auf einen Schulabschluss und eine erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben erhöht werden. Die Förderstrategie bezieht sich damit auch auf die im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland *Aufstieg durch Bildung* vereinbarten Handlungs-

feldern. Dies gilt insbesondere für das Ziel der Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.

Innerhalb der genannten Zielgruppe finden Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte besondere Beachtung. Die durch die KMK beschlossene Förderstrategie bezieht sich auf das Erreichen der Mindeststandards für den Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss. Darin eingeschlossen sind auch Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen, die verstärkt die Möglichkeit zum Erreichen des Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Schulabschlusses erhalten sollen.

Die Leitlinien der Förderstrategie sind

- im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern
- mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen
- Unterricht praxisnah gestalten
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern
- Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen
- geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken
- Berufsorientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern
- Lehrkräfteausbildung qualitativ weiterentwickeln
- Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

In den Ländern werden vielfältige Ansätze und Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler verfolgt, die sich in fünf Strategiebereiche gliedern lassen:

- Individuelle Förderung verstärken
- Lernen neu gestalten: kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung, neue Formen des Kompetenzerwerbs
- Abschlüsse ermöglichen, Übergänge gestalten und Anschlüsse sichern
- Partner verbinden, Handeln abstimmen, Netzwerke und Kooperationen aufbauen
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verstärken, Bildungsforschung intensivieren

Die Maßnahmen der Länder in den einzelnen Strategiebereichen werden in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der oben genannten Leitlinien fortgeführt und weiterentwickelt.

Seit 2006 ist die Quote der Abgänger ohne Schulabschluss kontinuierlich von 8,0 auf 5,8 Prozent gesunken.

Förderunterricht

Die Förderung von Kindern mit Lernproblemen findet in der Regel im Klassenverband statt. Zur Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler können zeitlich begrenzt auch Lerngruppen eingerichtet werden. Derartige Maßnahmen werden von integrierender Arbeit in der Klasse begleitet. Im Vordergrund stehen dabei differenzierende Formen der Planung und der Durchführung des Unterrichts und der Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse. Für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben hat die KMK im Dezember 2003 Grundsätze verabschiedet. Zur Un-

terstützung dieser Kinder sollen Förderpläne entwickelt werden, die im Rahmen des schulischen Gesamtkonzepts mit allen beteiligten Lehrkräften, den Eltern und den Schülern abgesprochen werden. Die Schulen bieten für diese Schülergruppe allgemeine Maßnahmen im Rahmen der Stundentafel an bzw. zusätzliche Maßnahmen, die über die Stundentafel hinausgehen. Die individuelle Förderung sollte bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 abgeschlossen sein. Der Beschluss vom Dezember 2003 wurde im November 2007 neu gefasst und um Grundsätze für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen ergänzt.

Zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht an den Schulen kann Sportförderunterricht durchgeführt werden. Sportförderunterricht ist vor allem für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die motorische Defizite und psycho-soziale Auffälligkeiten aufweisen. Er zielt darauf ab, ihre Bewegungsentwicklung positiv zu beeinflussen und ihre Gesundheit und damit ihr Wohlbefinden zu steigern.

Schülerinnen und Schüler, deren Lernprozesse gestört sind und bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Lernziele eines Schuljahres nicht erreichen, können zusätzlich zum Klassenunterricht in Kleingruppen individuell gefördert werden. Die Fördermaßnahmen betreffen vorrangig die Fächer Deutsch und Mathematik sowie die Fremdsprachen. Zusätzliche Angebote können alle Fächer der Stundentafel einbeziehen. Die Maßnahmen werden in der Regel nachmittags angeboten.

Zur Förderung der KINDER REISENDER BERUFSGRUPPEN wird auf die Ausführungen zum Primarbereich in Kapitel 5.5. verwiesen.

Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Im Juni 2015 hat die KMK eine „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ beschlossen. In der Empfehlung wird die Rolle der Lehrkräfte bei der Identifizierung von hohen Leistungspotenzialen und damit der Ermittlung der Lernausgangslage im Unterricht besonders hervorgehoben.

Die Zielgruppe umfasst Schülerinnen und Schüler, die bereits sehr gute beobachtbare Leistungen erbringen, ebenso wie Schülerinnen und Schüler, deren Potenziale es zu erkennen und durch gezielte Anregung und Förderung zu entfalten gilt. Die erfolgreiche Entwicklung potenziell leistungsfähiger und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ist wesentlich von einer frühen Identifikation ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse abhängig. Als Grundlage einer individualisierten schulischen Förderplanung kommt der sorgfältigen Beobachtung und Diagnose der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zu.

Um die Potenziale leistungsstarker Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und durch angemessene Maßnahmen zu fördern, ist ein systematischer lernbegleitender Diagnoseprozess in der Schule unerlässlich. Die Erhebung von Stärken- und Interessenprofilen sowie die Sensibilisierung der unterrichtenden Lehrkräfte für die Notwendigkeit einer angemessenen Förderung dieser Schülergruppe sind die Grundlagen pädagogischer und methodischer Überlegungen sowie für die Beratung der Erziehungsberechtigten.

Zur gezielten Unterstützung der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler stehen verschiedene Beobachtungsinstrumente zur Verfügung. Dabei gewinnen neben Beobachtungen in standardisierten Situationen Beobachtungsinstrumente zur Kompetenzerfassung im Unterricht an Bedeutung. Im Gegensatz zu

gelegentlichen Beobachtungen des Schülerverhaltens liefert der systematische Einsatz eines Lernportfolios oder eines Kompetenzrasters für bestimmte Lernabschnitte eine wertvolle Grundlage für eine altersgerechte Planung konkreter Fördermaßnahmen. Um Diagnoseverfahren für die schulische und personale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wirksam werden zu lassen, ist die Dokumentation aller Ergebnisse in einem durchgängigen Entwicklungs- und Förderplan erforderlich, der durch einen regelmäßigen Abgleich mit der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler sowie mit den Wahrnehmungen der Erziehungsberechtigten geführt wird. Als Instrument der Laufbahnberatung und -begleitung gewinnt eine derartige Dokumentation vor allem an den Schnittstellen der Schullaufbahn zunehmend an Bedeutung.

Neben der vorrangigen Förderung der allgemeinen intellektuellen Begabung geht es auch um die Förderung der musischen, sportlichen und emotionalen Fähigkeiten.

Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Allen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, soll Sprachförderung zukommen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht. Dies wird als Aufgabe aller Lehrkräfte und aller Fächer angesehen. Sprachunterstützende Maßnahmen sollen in allen Schulformen und auf allen Schulstufen durchgeführt werden, wenn entsprechender Bedarf besteht. Für Einrichtungen, die ganz überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, sollen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Mittel z. B. zur Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund oder zur Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe bereitgestellt werden, um eine wirksame kompensatorische Sprachförderung zu ermöglichen. Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sollen verstärkt Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund ausgebildet und eingestellt werden.

Zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden von den Schulen verschiedene Fördermaßnahmen durchgeführt, damit die Kinder und Jugendlichen die deutsche Sprache erlernen und deutsche Schulabschlüsse erwerben können. So sollen etwa spezielle Lehrerkontingente für Deutsch als Zweitsprache und die Auswahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund den schulischen Erfolg dieser Kinder und Jugendlichen unterstützen. Der Eingliederung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die deutsche Schule dienen je nach Ländern verschiedene Maßnahmen in unterschiedlicher Organisationsform:

- Vorbereitungsklassen, Vorkurse Deutsch oder Deutschförderkurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Vermittlung der deutschen Sprache
- Sprachlernklassen, Deutschförderklassen oder Übergangsklassen, in denen der Unterricht in den Kernfächern mit intensivem Lernen der deutschen Sprache verbunden wird
- zweisprachige Klassen (mit Muttersprache und deutscher Sprache als Unterrichtssprache)
- Intensivkurse in Deutsch als Fremdsprache

- Förderstunden außerhalb der Stundentafel für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bereits in deutschen Klassen unterrichtet werden und ihre Deutschkenntnisse verbessern sollen
- Intensivierung der Kooperation zwischen Elternhaus und Schule

Im Oktober 2013 haben die KMK und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine gemeinsame Erklärung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern verabschiedet. Die KMK und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund vereinbarten in der Erklärung konkrete Maßnahmen, mit denen Bildungs- und Erziehungspartnerschaften an den Schulen gefördert und umgesetzt werden können.

Zur Erhaltung der kulturellen Identität und zur Förderung zweisprachiger Kompetenzen wird in einigen Ländern für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund außerdem muttersprachlicher Ergänzungsunterricht mit landeskundlichen Inhalten im Umfang von bis zu fünf Wochenstunden zusätzlich angeboten.

Auch in beruflichen Schulen werden Sprachfördermaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten. Für berufliche Schulen mit einem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen zusätzliche Mittel z. B. zur Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund oder zur Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe bereitgestellt werden.

Der erhebliche Anstieg der Zahl von Flüchtlingen im schulfähigen Alter stellt Bund und Länder vor eine große Herausforderung, der mit einem erheblichen Ressourceneinsatz begegnet wird. Dies betrifft zusätzliche Mittel für die Schaffung von räumlichen Kapazitäten und die Einstellung von Lehrkräften, Sozialarbeitern und Integrationshelfern. Die schulische Integration junger Flüchtlinge erfordert zudem besondere Fördermaßnahmen, sozialpädagogische und psychologische Betreuung sowie die aufwändige Kooperation mit allen an der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen beteiligten Personen und Institutionen. Zudem bauen die Länder ihre Maßnahmen der Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung im Bereich Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache beziehungsweise Deutsch als Fremdsprache in erheblichem Umfang aus. Zur Abstimmung der Zuständigkeiten, der Gestaltung und der Finanzierung von Maßnahmen führen Bund und Länder regelmäßige Gespräche.

Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Jugendlichen, die nach Beendigung des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz finden, zurückgegangen. Dem gemeinsamen Bildungsbericht von Bund und Ländern *Bildung in Deutschland 2016* zufolge nahmen 28,3 Prozent aller Neuzugänge in das System der beruflichen Bildung im Jahr 2015 zunächst an berufsvorbereitenden Maßnahmen des Übergangsbereichs teil. Den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsangeboten des Übergangsbereichs ist gemeinsam, dass sie nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen, sondern die individuelle Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit anstreben und zum Teil ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Einstiegsqualifizierung ist im Einzelfall eine teilweise Anrechnung auf die nachfolgende Berufsausbildung möglich. Die wichtigsten Einrichtungen des Übergangsbe-

reichs auf schulischer Seite sind Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, Berufsschulen mit Angeboten für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag, das schulische Berufsvorbereitungsjahr und das schulische Berufsgrundbildungsjahr. Nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht bietet die Agentur für Arbeit berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an und fördert wie auch die Jobcenter die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ), ein ausbildungsvorbereitendes Langzeitpraktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Der erfolgreiche Besuch von Berufsfachschulen, die keine vollständige Berufsqualifikation vermitteln, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf angerechnet werden und einen allgemeinbildenden Schulabschluss vermitteln. Das schulische Berufsvorbereitungsjahr und das schulische Berufsgrundbildungsjahr ermöglichen es Jugendlichen in der Regel, einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Das schulische Berufsgrundbildungsjahr kann zudem ebenfalls auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf angerechnet werden.

Im Oktober 2013 hat die KMK eine Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem beschlossen. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll sich unter anderem an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Ausrichtung der Curricula von Bildungsangeboten im Übergangssystem an den Zielen und Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe sowie Integration betrieblicher Praxisphasen
- Schaffung eines flexiblen Instrumentariums, das zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf hinführt, durch differenzierte Angebote beim Übergang
- Angebot an alle ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, vorzugsweise im System der dualen Berufsausbildung
- effizienter, zielgerichteter und einheitlicher Ressourceneinsatz durch enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit zum Aufbau eines nachhaltigen Unterstützungssystems
- strategische und operative Steuerung des Übergangssystems auf Landesebene zwischen allen Beteiligten unter verlässlichen Rahmenbedingungen
- Abstimmung von Maßnahmen und Bildungsangeboten zwischen allen Akteuren und Monitoring in einem regionalen Übergangsmangement.

Eine verbindliche Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen soll den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, ihre Potenziale zu entwickeln und eine qualifizierte Berufswahlentscheidung zu treffen. Die konsequente Ausrichtung des Übergangsbereichs an den genannten Grundsätzen soll darüber hinaus eine individuelle, passgenaue Förderung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten ermöglichen. Langfristig soll der Übergangsbereich so zu einem effizienten Instrument werden, das nur noch für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen muss.

Um diese Ziele zu erreichen, haben der Bund, die Bundesagentur für Arbeit und die Länder die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ausgeweitet. Im Juni 2014 wurde ein Prozess eingeleitet, in dem in

landesspezifischen Vereinbarungen ein effizientes System des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Berufsabschluss bzw. Studienwahl geschaffen werden soll. Auf der Grundlage von Landeskonzepten werden die Förderangebote aller Partner miteinander verzahnt. Aufbauend auf einer Potenzialanalyse, in der Regel in der 7. Jahrgangsstufe allgemeinbildender Schulen, folgt eine praktische, mehrstufige Berufsorientierung mit außerschulischen Partnern. Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf erhalten eine individuelle Begleitung bis in die Ausbildungsphase. Hier greifen dann die unterschiedlichen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die eng mit den berufsbildenden Strukturen der Länder verzahnt sind.

Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen, Lernschwierigkeiten oder Behinderungen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, benötigen besondere Hilfen, um eine Ausbildung beginnen und erfolgreich absolvieren zu können. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. So können diese Jugendlichen ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen, das sie auf die Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung vorbereiten soll. In diesem Zusammenhang hat die Kultusministerkonferenz „Empfehlungen zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigung zum Erwerb einer Berufsausbildung besonderer Hilfe bedürfen“ verabschiedet. Oder die Jugendlichen können von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, Jugendliche, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, durch ausbildungsbegleitende Hilfen zu unterstützen oder benachteiligten Jugendlichen in außerbetrieblichen Einrichtungen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Betriebe können leistungsschwächeren und benachteiligten jungen Menschen durch eigene Ausbildungsvorbereitungsangebote ausbildungsrelevante Grundlagen sowie erste berufliche Erfahrungen im Betrieb vermitteln und sie so an eine betriebliche Berufsausbildung heranführen.

12.5. Unterstützung und Beratung im Elementar- und Schulbildungsbereich

Schulberatung

Die Schullaufbahnberatung ist zunächst Aufgabe der Schule selbst, z. B. beim Übergang in Schulen des Sekundarbereichs am Ende der Grundschule (siehe Kapitel 6.2.), bei der Wahl des weiteren Bildungsweges am Ende des Sekundarbereichs I und bei der Wahl der Kurse in der Gesamtschule und in der gymnasialen Oberstufe. Ansprechpartner sind die Lehrkräfte eines Schülers.

Die Schullaufbahnberatung im Sekundarbereich I umfasst außer der Beratung in Fragen des Übergangs in andere Schulen und der Wahl des weiteren Bildungsganges auch die Beratung zu den berufsqualifizierenden Abschlüssen im Bildungssystem (Informationen über Beratungslehrer sind Kapitel 10.3. zu entnehmen). Die Schullaufbahnberatung wirkt außerdem bei der Berufsberatung der Schülerinnen und Schüler mit den Agenturen für Arbeit zusammen.

Absolventen mit Hochschulreife treten in der Regel nicht unmittelbar ins Beschäftigungssystem über. Soweit sie kein Hochschulstudium aufnehmen, besteht die Möglichkeit, eine berufliche Qualifikation an verschiedenen Einrichtungen des Sekund-

arbereichs und des tertiären Bereichs zu erwerben (z. B. im dualen System, an Berufsfachschulen und Berufsakademien).

Für die Schullaufbahnberatung an beruflichen Schulen gelten im Wesentlichen die Ausführungen zu den allgemeinbildenden Schulen. An den meisten beruflichen Schulen ist Arbeitslehre (oder Wirtschaft-Arbeit-Technik bzw. Arbeit-Wirtschaft-Technik) ein eigenes Unterrichtsfach.

Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 76 Abs. 1 – R79) fördert die zuständige Stelle die Berufsausbildungsvorbereitung und die Berufsausbildung durch Beratung. Zu diesem Zweck hat die zuständige Stelle Ausbildungsberaterinnen oder -berater zu bestellen.

Psychologische Beratung

Die schulpsychologischen Dienste sind entweder Teil der Schulbehörden auf der unteren oder mittleren Ebene der Schulverwaltung oder aber eigene Einrichtungen. Sie bieten individuelle Hilfe unter Anwendung der Diagnose- und Beratungsmethoden der Psychologie. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schülern, Eltern und Lehrkräften. Eine umfassende Beratung kann im Allgemeinen nur bei Einwilligung der Eltern bzw. des betroffenen Schülers durchgeführt werden. Für den Umgang mit den persönlichen Daten (Testergebnisse, Beratungsprotokolle etc.) gelten besondere Datenschutzbestimmungen.

Die Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler können unterschiedlicher Natur sein: Lernstörungen, psychosoziale Probleme, innerschulische Konflikte, Unsicherheit bei der Wahl eines Bildungsgangs usw. Für eine wirksame und problemgerechte Hilfe arbeiten die schulpsychologischen Dienste mit anderen Beratungsinstanzen zusammen, z. B. mit dem schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, mit der Berufsberatung bzw. dem Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit, mit Erziehungsberatungsstellen der Jugend- und Sozialbehörden, mit Ärzten im Bereich Pädiatrie, Neurologie und Psychiatrie.

Die Arbeit der schulpsychologischen Dienste ist jedoch keineswegs nur auf Einzelfallhilfe bezogen. Diese beraten auch Lehrkräfte und Schulen in grundsätzlichen schulpsychologischen Fragen, z. B. in Angelegenheiten der Leistungsmessung, der individuellen Förderung oder in Erziehungskonflikten. Sie können an Schulversuchen beteiligt sein und wirken in der Lehrerfortbildung mit, insbesondere bei der Qualifizierung von Beratungslehrern (vgl. auch Kapitel 10.3.). Schulpsychologen sind auch zuständig für Hilfe und Unterstützung bei schulischen Krisensituationen und Notfällen.

Berufsberatung

In einer Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde im Jahr 2004 die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung geregelt. Die Agenturen für Arbeit bieten mit den Berufsinformationszentren (BIZ) Einrichtungen an, in denen sich jeder, der vor beruflichen Entscheidungen steht, kostenlos selbst über Bildung, Beruf, Arbeits- und Ausbildungsmarkt informieren kann. Für jeden Beruf werden dort Beschreibungen über die beruflichen Tätigkeiten und Anforderungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungen am Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zugänglich gemacht.

Die Agentur für Arbeit ist nach dem Sozialgesetzbuch III unter anderem zuständig für die berufliche Beratung von jungen Menschen. Ihre Berufsberatung ist ein wichtiger Partner der Schulen und Beratungslehrer. Sie berät Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Auszubildende, Studierende und Hochschulabsolventen sowie alle Personen, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen.

Die Beratung erfolgt in den Schulen in Form von regelmäßigen Schulsprechstunden und in der Agentur für Arbeit in Form von Einzelberatungen. Zum Teil werden auch in Absprache mit den Beteiligten Berufsorientierungsmaßnahmen vor Ort in den regulären Unterrichtszeiten durchgeführt. Zudem kann die Berufsberatung sich an Elternabenden und Berufsveranstaltungen an den Schulstandorten mit ihrem Beratungs- und Ausbildungsvermittlungsangebot beteiligen.

Angebote zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler existieren in allen Ländern; in den meisten Ländern ist die Berufsorientierung inzwischen fester Bestandteil der Lehrpläne und Richtlinien bzw. Verordnungen. In nahezu allen Ländern gibt es außerdem überregionale oder landesweite Angebote zur vertieften Berufsorientierung, die zwischen den Fachministerien und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt sind und zum Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Länder finanziert werden. Die vertiefte Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen umfasst unter anderem die Information zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung bzw. Kompetenzfeststellung, die Vermittlung von Strategien zur Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen im Betrieb und eine Verbesserung der Reflexion von Eignungen, Neigungen und Fähigkeiten.

In allen Ländern werden entweder punktuell oder flächendeckend Verfahren der systematischen Kompetenzprofilierung (z. B. Kompetenzanalyse, Berufswahlpass, Kompetenzpass, Kompetenzportfolio, Profilpass) eingesetzt und als Grundlage für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern angeboten. Diese Angebote werden in einem derzeit laufenden Prozess im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ systematisiert und ausgebaut. In deren Rahmen streben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) bilaterale Vereinbarungen mit den Ländern an, um den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bzw. Studienwahl effizienter zu gestalten. Nähere Informationen sind Kapitel 12.4. zu entnehmen.

Einen wesentlichen Beitrag leisten dazu die Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten, die vom BMBF seit 2008 gefördert werden. Von den Ländern wird das Programm zum Teil durch eine Ergänzungsfinanzierung unterstützt. Nach einer Pilotphase wurde das Berufsorientierungsprogramm des BMBF im Juni 2010 verstetigt. Die Förderung richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss anstreben, aber auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können einbezogen werden. Gefördert werden eine Potenzialanalyse, die in der Regel im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 stattfindet, und die Werkstatttage in Jahrgangsstufe 8. Während der Potenzialanalyse stellen die Schülerinnen und Schüler zunächst ihre Neigungen und Stärken fest. Danach haben sie bei

den Werkstatttagen die Möglichkeit, zwei Wochen lang mindestens drei Berufsfelder kennenzulernen. Die Mittel werden entsprechend dem jeweiligen Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss regional auf die Länder verteilt. Im Rahmen der „Bildungsketten-Vereinbarungen“ kann das Bundesangebot länderspezifisch angepasst werden, wobei der Grundansatz des Programms erhalten bleibt. Die Länder ergänzen das Angebot und bauen die Berufsorientierung zu einem kontinuierlichen Prozess aus.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass jede Agentur für Arbeit eine spezielle Berufsberatung und Berufsorientierung für Schulabsolventen der gymnasialen Oberstufe anbietet.

12.6. Fördermaßnahmen für Lernende in der Hochschulbildung

Definition der Zielgruppe

Deutschland hat sich im Rahmen des Bologna-Prozesses dem gesellschaftlichen Anspruch verpflichtet, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung an der Hochschulbildung und beim Abschluss auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten. Mit Blick auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen und ihre überdurchschnittlich guten Arbeitsmarkt- und Karrierechancen muss es daher darum gehen, für bislang unterrepräsentierte Gruppen soziale Hindernisse zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Im deutschen Hochschulsystem unterrepräsentiert sind bislang Frauen, Studierende mit Kindern, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Kinder aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Herkunftsgruppen sowie Studierende mit Migrationshintergrund.

Spezifische Unterstützungsmaßnahmen

Im Hinblick auf die gleiche Beteiligung der Geschlechter sind nach dem Bericht zur Umsetzung des Bologna Prozesses in Deutschland 2009-2012 insbesondere die Verteilung in verschiedenen Fächergruppen und deren Konsequenzen für gesellschaftliche Entwicklungen (Schulbereich, MINT-Fächer) sowie der Anteil von Frauen in Masterstudien und bei den Promotionen weiter zu verfolgen. An vielen Hochschulen unterstützen Gleichstellungsbeauftragte bzw. Gleichstellungsbüros die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule.

Für Studierende mit Kindern bieten die Hochschulen in eigener Trägerschaft oder mit der Unterstützung anderer Träger Kinderbetreuungsplätze an. Mehr als die Hälfte der vorhandenen Plätze sind für Kinder unter drei Jahren. Viele Studentenwerke ergänzen die klassischen Betreuungsangebote durch Betreuung außerhalb der Regelzeiten, am Wochenende und in Ferienzeiten sowie flexible Kurzzeitbetreuungsangebote. Für Fragen zur Vereinbarkeit und Finanzierung von Studium und Familie haben die Studentenwerke Beratungs- und Informationsangebote eingerichtet (z. B. Familienbüros). Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind spezielle Wohnraumangebote für Studierende mit Kind, Spiel-, Wickel- und Stillräume sowie Kinderausstattung und Spielecken in der Mensa. Bei der Gestaltung familienfreundlicher Studienbedingungen kooperieren die Hochschulen mit Kommunen sowie anderen Hochschulen, unter anderem im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“.

Nach dem Hochschulrahmengesetz (HRG – R121) und den Hochschulgesetzen der Länder (R126, R128, R131, R133, R135–136, R139, R141, R143, R145–146, R148, R149–152, R154, R157, R159, R162) haben die Hochschulen die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe wahrnehmen können. Die Prüfungsordnungen müssen zur Wahrung der Chancengleichheit die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigen. Die Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen sowie die Interessenvertretung von Studierenden mit Behinderungen nehmen eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen ein. Die Mehrzahl der Studentenwerke hält außerdem Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit vor. Im April 2009 hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Empfehlung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit verabschiedet.

Informationen über Unterstützungsmaßnahmen für Studierende aus einkommensschwachen Familien sind Kapitel 3.3. über die Finanzierung des tertiären Bereichs zu entnehmen.

Besondere Fördermöglichkeiten für ausländische Studierende in der Ausbildungs- und Begabtenförderung sind in den vergangenen Jahren erweitert worden. So ist z. B. ausländischen Studierenden, die langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder zumindest bereits einige Zeit in Deutschland leben (und sei es nur mit befristeter Aufenthaltserlaubnis oder mit bloßer Duldung), der Zugang zu Ausbildungsförderung durch eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG – R82) erleichtert worden. Verstärkt engagieren sich auch private Stiftungen für die Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Förderung unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen im Bildungswesen wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen bewirkt, deren Ziel es ist, soziale Hindernisse zu beseitigen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Auf der Ebene des Gesamtsystems gehören dazu unter anderem die Bemühungen um den Schulerfolg aller gesellschaftlichen Gruppen oder die Umsetzung des 2007 beschlossenen *Nationalen Integrationsplans*, der Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Phasen ihrer Bildung und Ausbildung enthält und im Januar 2012 durch den *Nationalen Aktionsplan Integration* konkretisiert wurde. Auch die Festlegungen, die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung getroffen wurden, sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Im Hochschulbereich gehören zu den Maßnahmen, mit denen unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen gefördert werden:

- Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder trägt dazu bei, dass der Anteil von Frauen an Hochschulprofessuren ansteigt; gleichzeitig wirkt das Programm auch als eine strukturelle Maßnahme für mehr Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen;
- im Rahmen des Nationalen Paktes für Frauen in MINT-Berufen soll der Anteil von Studienanfängerinnen in den naturwissenschaftlich-technischen Berufen gesteigert werden;

- das Netzwerk „Wege ins Studium“ führt eine Informationskampagne zur Steigerung der Studierneigung durch;
- die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen sollen im Hinblick auf die Zulassung zum Studium, Arbeitsbelastung und Prüfungen unter anderem auch im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung ganzer Hochschulen berücksichtigt werden;
- Auf Empfehlung der KMK fördert das BMBF seit 1982 die Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ beim Deutschen Studentenwerk. Die IBS dient seit vielen Jahren als Kompetenzzentrum für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen und für alle Akteure im deutschen Hochschulwesen die Stelle in Deutschland mit der fachlichen Expertise.
(www.studentenwerke.de/behinderung)
- die Finanzierung der Mehrkosten, die für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in Zusammenhang mit Studium und Lebensunterhalt anfallen („behinderungsbedingter Studienmehrbedarf“), soll durch eine Anpassung der sozialrechtlichen Regelungen an moderne Bildungswege gesichert werden;
- die Hochschulen sollen für die spezifischen Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen sensibilisiert werden
- die Studienorganisation soll flexibilisiert und die Teilzeitstudienangebote sollen ausgebaut werden;
- es wird angestrebt, das Bildungskreditprogramm des Bundes weiter zu verbessern, um so den Bedarf der Studierenden noch effektiver abzudecken (vgl. Kapitel 3.3.).

12.7. Unterstützung und Beratung in der Hochschulbildung

Studienberatung

Die Hochschulen sind durch das Hochschulrahmengesetz (HRG – R121) bzw. die Hochschulgesetze der Länder (R126, R128, R131, R133, R135–136, R139, R141, R143, R145–146, R148, R149-152, R154, R157, R159, R162) zur studienbegleitenden fachlichen Beratung während des gesamten Studiums verpflichtet.

Der Aufgabenbereich der Studienberatung bezieht sich auf die Information und Beratung von Studierenden und Studienbewerbern über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; während des gesamten Studiums, insbesondere nach Ende des ersten Studienjahres, unterstützt sie die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende Beratung. Die Aufgaben der Studienberatung teilen sich die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer durch eine fachliche Beratung und die Studienberatungsstellen der Hochschulen durch eine allgemeine Beratung. Zu den Aufgaben der Studienberatungsstellen gehört es auch, den Studierenden bei persönlichen Schwierigkeiten und Fragen zum Studium zu helfen. Neben den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und den Studienberatungsstellen bieten auch studentische Fachschaften Betreuung und Hilfestellung in den einzelnen Fächern an. Vielfach finden an den Hochschulen besondere Einführungsveranstaltungen für künftige Studienbewerber und Interessenten statt. Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die

Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

Für Studierende in den ersten Semestern werden an manchen Hochschulen und in bestimmten Studiengängen Tutorien und Stützkurse eingerichtet. Sie werden von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften geleitet und haben folgende Funktionen:

- Information über die Hochschuleinrichtungen, über wissenschaftliche Arbeitsmethoden, über den Aufbau des Studiums und über Prüfungsanforderungen
- Hilfe bei Verständnis- und Lernschwierigkeiten und Unterstützung des Selbststudiums durch Gruppenübungen
- Aufbau individueller Betreuungsverhältnisse und Förderung sozialer Beziehungen zwischen den Studierenden

Die Qualität des Beratungs- und Betreuungsangebots für alle Studierenden, insbesondere für Studierende in besonderen Lebenssituationen und ausländische Studierende, soll ausgebaut und gesichert werden. Für ausländische Studierende sind in der Regel zentrale Verwaltungsstellen wie Akademische Auslandsämter, International Offices oder International Centers erste Anlaufstellen an der Hochschule. Deren zentrales Verfahrenswissen mit dezentral an Fachbereiche angegliederten Beratungsstellen zu vernetzen, ist für eine erfolgreiche Studienberatung wichtig und notwendig. Die Einrichtung von Stellen für unabhängige Ombudspersonen, die z. B. von Professoren ehrenamtlich ausgefüllt werden, sollte gefördert werden. Es kann sich dabei auch um zentrale Servicestellen handeln, denen eine Schlichtungsrolle zukommt.

Auch den Studentenwerken kommt bei der Studienberatung eine wichtige Rolle zu. Insbesondere für ausländische Studierende haben die Hochschulen und Studentenwerke eine Vielzahl eigener Angebote entwickelt. Dazu zählen spezielle Studienberater, Vereinsräume, Stipendien und Service-Center. Die Kooperation der jeweiligen Beratungsstellen an der Hochschule und seitens der Studentenwerke sollte gefördert werden, so dass z. B. Probleme ausländischer Studierender auch mit Blick auf deren Aufenthaltsstatus rechtzeitig gelöst werden können. Das Auswärtige Amt finanziert seit vielen Jahren verschiedene Förderprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) für allgemeine Beratungs- und Betreuungsangebote für ausländische Studierende an deutschen Hochschulen. Über verschiedene Programmausschreibungen des DAAD konnten in den letzten Jahren zudem aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) diverse Modellprojekte zur Internationalisierung deutscher Hochschulen (z. B. PROFIS) und zur Integration ausländischer Studierender (z. B. PROFIN) entwickelt und verbreitet werden.

Psychologische Beratung

Bei persönlichen Problemen und Lernstörungen können die Studierenden Studienberatungsstellen und psychosoziale Beratungsdienste der Studentenwerke aufsuchen.

Berufsberatung

Laut Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben seit dem Beginn des Bologna-Prozesses immer mehr Hochschulen sogenannte Career Center oder Career Services

gegründet, um die Studierenden bei ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen. Ende 2011 existierten ungefähr 100 Einrichtungen an den deutschen Hochschulen.

Sogenannte Career Center oder Career Services informieren und beraten die Studierenden zum einen in der Übergangsphase vom Studium in ihren beruflichen oder wissenschaftlichen Werdegang. Die konkreten Angebote können vielfältig sein und reichen vom Bewerbungstraining bis zum individuellen Coaching. Als besonders erfolgreich erwiesen haben sich Mentorenprogramme, die Studierende und bereits im Beruf etablierte Absolventinnen und Absolventen zusammenführen.

Auch den Praxisbezug der Studienprogramme können Career Services verbessern helfen, indem sie den Austausch zwischen Lehre und Arbeitswelt stärken. Konkret kann das durch Bearbeitung aktueller Praxisbeispiele in Lehrveranstaltungen geschehen, durch in Unternehmen bearbeitete Projekte und Abschlussarbeiten, den Einsatz qualifizierter Lehrkräfte aus der Praxis oder durch von Lehrenden begleitete Praxisphasen.

Als drittes Element sollen die Career Center das Kontaktmanagement zwischen Hochschulen und Arbeitgebern gewährleisten sowie auch die konkrete Vermittlung von Praktikanten und Absolventen übernehmen. Beispiele sind Praktikums- und Stellenbörsen, *Career Books* mit Portraits der Absolventinnen und Absolventen oder Firmenkontaktmessen. Auch in der Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses können die Career Center dazu beitragen, Verlässlichkeit zu gewährleisten und Perspektiven außerhalb der Wissenschaft aufzuzeigen.

12.8. Fördermaßnahmen für Lernende in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

Definition der Zielgruppe

Die Zielgruppe der Dekade für Alphabetisierung sind in erster Linie funktionale Analphabetinnen und Analphabeten.

Spezifische Unterstützungsmaßnahmen

Im September 2015 haben Bund und Länder die Dekade für Alphabetisierung ausgerufen, mit der in Fortführung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland gegen nicht ausreichende Schreib- und Lesekenntnisse von Erwachsenen vorgegangen und eine volle gesellschaftliche Teilhabe dieser Personen erreicht werden soll. Als breites gesellschaftliches Bündnis bezieht die Strategie z. B. die Kommunen, Gewerkschaften, Kirchen, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und Volkshochschulverbände mit ein. Unternehmensverbände und Kammern sind eingeladen, sich ebenfalls zu beteiligen.

Nähere Informationen sind Kapitel 8.5. zu entnehmen.

Die Volkshochschulen tragen maßgeblich zur Verbesserung der Situation von Menschen bei, die nicht lesen und schreiben können.

12.9. Unterstützung und Beratung im Sinne des lebenslangen Lernens

Lernberatung

Im Rahmen des lebenslangen Lernens hat die Bildungsberatung in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie wird als eine Voraussetzung der Sicherung des individuellen Rechts auf Bildung und der Schaffung von mehr Durch-

lässigkeit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen verstanden. Trotz der verstärkten Bemühungen ist insbesondere die Weiterbildungsberatung in Deutschland aufgrund der Vielzahl der Institutionen und Zuständigkeiten sowie der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen immer noch sehr heterogen.

Psychologische Beratung

Über psychologische Beratung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildung liegen keine Informationen vor.

Berufsberatung

In seinen Empfehlungen hat sich der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichtete *Innovationskreis Weiterbildung* im Jahr 2008 für ein integratives, alle Phasen des Lernens umfassendes System der Bildungsberatung ausgesprochen, das auch die Berufsberatung umfasst. Im Einzelnen empfiehlt der Innovationskreis unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Erhöhung der Transparenz der Beratungsangebote
- Aufbau und Ausbau von neutraler und bildungs- sowie trägerübergreifenden Beratungsstellen
- Schaffung einer einheitlichen staatlichen Finanzierungsgrundlage
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Ausbau der Bildungsberatung für kleinere und mittlere Betriebe
- Professionalisierung des Personals
- Einführung von Akkreditierung und Zertifizierung